

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste (26)

am: Mittwoch, 2. November 2016

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.05 Uhr

Ort: Gymnasium In der Wüste (Aula), Kromschröderstraße 33

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Ratsmitglied Herr Hus

von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen
Herr Schnier, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiter Abfallwirtschaft
Herr Schürings, Leiter Fachbereich Städtebau

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Frau Zimmermann / Leiterin Unternehmenskommunikation
Herr Hackmann, SWO Netz GmbH / Leiter Netzservice

von der Polizei- inspektion Osnabrück:

Herr Schmitz, Präventionsteam

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Bebauungsplan Nr. 492 - General-Martini-Kaserne: 8. und 9. Änderung (beschleunigtes Verfahren) / Sachstandsanfrage zur geplanten Wohnbebauung
 - b) Hoher Parkdruck im Gebiet Johann-Domann-Straße durch städtische Einrichtungen und Einrichtungen des Landkreises Osnabrück
 - c) Sanierung der Elisabeth-Siegel-Schule
 - d) Grünrückschnitt an der Nord- und Südseite des Pappelsees im Bereich der Ruhebänke
 - e) Feldstraße: Verunreinigungen im Umfeld der Ruhebänke
 - f) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Hiärm-Gruppe-Straße / Einbau von „Berliner Kissen“
 - g) Änderung der Sondernutzungssatzung und der Sondernutzungsgebührenordnung der Stadt Osnabrück / Abschaffung der Sondernutzungsgebühren für Straßenfeste
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück
 - b) Johann-Domann-Straße (Bebauung Parkplätze) *siehe Tagesordnungspunkte 2a und 2b*
 - c) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Neuwahl des Seniorenbeirates am 13. Januar 2017
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Hus begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Hambürger dos Reis, Herr Hasskamp, Frau Kamp, Herr Schwab - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Fillep verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 11. Mai 2016 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

Die Tagesordnungspunkte 2a und 2b werden gemeinsam behandelt.

2 a) **Bebauungsplan Nr. 492 - General-Martini-Kaserne: 8. und 9. Änderung (beschleunigtes Verfahren) / Sachstandsanfrage zur geplanten Wohnbebauung**

Frau Hoffmann bittet um eine Darstellung des Sachstands zur geplanten Bebauung von zwei Grundstücken.

Herr Placke stellt verschiedene Fragen zum Stand der Planung und zum Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bebauungsplanverfahren.

2 b) **Hoher Parkdruck im Gebiet Johann-Domann-Straße durch städtische Einrichtungen und Einrichtungen des Landkreises Osnabrück**

Frau Hoffmann berichtet, dass durch Einrichtungen der Stadt und des Landkreises Osnabrück ein hoher Parkdruck herrscht und die Anwohner der Wohnstraßen durch Falschparker beeinträchtigt werden. Weiterhin wird gefragt, inwieweit man auf die o. a. Einrichtungen zur Beilegung des Parkdrucks Einfluss nehmen kann.

Herr Placke fragt nach einem zukünftigen Parkkonzept, falls die jetzigen 200 Stellplätze aufgrund der geplanten Bebauung wegfallen.

Herr Schürings erläutert anhand einer Präsentation, dass geplant sei, zwei Parkflächen einer Wohnbebauung zuzuführen und hierzu zwei Bebauungsplan-Änderungsverfahren eingeleitet wurden¹. Es handele sich um ein sogenanntes „beschleunigtes“ Verfahren, da sich die Flächen innerhalb eines Siedlungsgebietes befinden. Er betont, dass man sich noch am Anfang des Verfahrens befinde und noch keine Entscheidung gefallen sei.

Im Umfeld der ehemaligen Kasernenfläche, auf der sich verschiedene Institutionen angesiedelt haben, herrscht bekanntermaßen ein hoher Parkdruck - wie mehrfach im Bürgerforum thematisiert. In Osnabrück gebe es aber seit Jahren verstärkt Druck auf den Wohnungsmarkt. Bedarf gebe es für viele Gruppen, z. B. Studenten, und auch für preiswertes Wohnen. Daher müsse die Stadt zusätzliche Flächen generieren. Ende 2014 wurde der Ratsauftrag beschlossen, planungsrechtlich 2.500 bis 3.000 neue Wohneinheiten zu schaffen, und zwar bis zum Jahr 2020. Seit 2015 werde daher das Stadtgebiet entsprechend geprüft, bislang ca. 400 Flächen. Ein weiteres Thema sei die Nachverdichtung. In der Regel gebe es für die meisten Flächen ein Planverfahren. Nicht alle Flächen seien problemlos zu bebauen, manche seien in privatem Eigentum. Daher müsse man nach neuen Flächen suchen. Hier handele es sich um Parkflächen, die in städtischem Eigentum seien. Trotz der vorhandenen Parkproblematik sei das Verfahren eingeleitet worden. Nicht zuletzt wolle man in diesem Zusammenhang prüfen, inwieweit die Parksituation optimiert werden könne.

¹ siehe Aufstellungsbeschlüsse des Rates am 14.06.2016; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Zurzeit werde über die allgemeinen Planungsziele des Vorhabens informiert. Nach dem Ratsbeschluss am 14.06.2016 wurden unverzüglich - wie in solchen Verfahren üblich - die Planungsabsichten öffentlich bekannt gemacht und Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich zu informieren und Stellung zu nehmen. In der Regel werden die Unterlagen vier Wochen lang ausgelegt. Da hier die Zeit der Sommerferien berührt war, wurde die Auslagefrist auf sechs Wochen verlängert. Wer jetzt noch Hinweise an die Verwaltung geben möchte, könne sich direkt melden (Kontaktdaten: siehe unten). Bisher gebe es je Bebauungsplan 14 Meldungen, zum Teil mit gleichlautender Stellungnahme zu den beiden Bebauungsplan-Änderungen, zum Teil auch durchaus positive Äußerungen zu dem geplanten Vorhaben.

Die Verwaltung habe Verkehrserhebungen zu unterschiedlichen Tageszeiten und an mehreren Tagen vorgenommen. Diese Ergebnisse müssten noch ausgewertet werden. Dann werde die Verwaltung Gespräche mit den Schulen und Einrichtungen im Umfeld führen. Bevor es eine konkretere Planung gebe, werde das Thema Parken noch aufgearbeitet. Als nächster Schritt im Bebauungsplanverfahren werde es einen Entwurf für konkrete Planungen geben mit den dazugehörigen erforderlichen Untersuchungen im Umweltbereich. Der Entwurf werde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten, danach erfolgt eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, auf die in der Presse hingewiesen wird.

Ein Bürger fragt, wann die Verkehrserhebungen durchgeführt wurden. Die Verkehrsprobleme würden nur zu bestimmten Zeiten auftreten.

Herr Schürings berichtet, dass die Auswertung noch in Arbeit sei und für die Erhebungen bestimmte Vorgaben zu beachten seien hinsichtlich der Wochentage und der Zeiträume. Auch die Schulferienzeiten und die vorlesungsfreie Zeit der Hochschulen würden mit berücksichtigt. Die Ergebnisse seien Teil der weiteren Planung und würden auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt.

Ein Bürger fragt, ob bei einer Bebauung Ausweichparkflächen geschaffen würden.

Herr Schürings berichtet, dass es sich hier vorrangig um die Suche nach Wohnbauflächen handele, in deren Verfahren das Thema Parken mit bearbeitet werde. Er betont nochmals, dass noch offen sei, welchen Beschluss es letztendlich geben werde.

Ein Bürger hat Bedenken aufgrund der bestehenden Situation. Da er jeden Tag am Hauswörmannsweg entlang fahre, kenne er die im unteren Bereich zugeparkte Straßenseite. Es gebe kein Halteverbot. Bei einer Bebauung der zwei Flächen würde es entsprechend mehr Kfz-Verkehr geben und vermutlich „wildes“ Parken wie an der Brinkstraße.

Herr Hus bestätigt, dass die Problematik, insbesondere im Bereich Brinkstraße, den Ratsmitgliedern bekannt sei.

Ein Bürger befürwortet eine Wohnbebauung auf den zwei genannten Flächen. Er plädiert dafür, die Themen getrennt zu betrachten, da die angespannte Parksituation schon seit Jahren vorhanden sei. Gerade zu Stoßzeiten könne man aufgrund der zugeparkten Straßenränder kaum den Hauswörmannsweg hochfahren. Dort müssten Schilder aufgestellt werden: „Gasse freihalten für Feuerwehr“.

Herr Hus berichtet, dass aus langjähriger Erfahrung gesagt werden könne, dass zusätzliche Schilder keine Lösung des Problems seien. Auch andere Stadtteile, wie die vordere Wüste, hätten Probleme mit fehlenden Parkflächen. Man müsse sich aber bewusst sein, dass alle Personen, die dort mit ihren Kfz fahren, Teil des Problems und ebenso Verursacher seien, ob Anwohner oder Personen, die dort ihre Arbeitsstelle haben. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt werde dieses Thema oft diskutiert. Die ansteigende Zahl an Kfz könne aber nicht beeinflusst werden.

Ein Bürger führt aus, dass der Stellplatznachweis für Neubauten bei 1,2 Stellflächen liege, in der Realität aber zwei Kfz pro Haushalt vorhanden seien. Er berichtet, dass z. B. bei den Baumaßnahmen des Stephanswerks leider auf eine Tiefgarage verzichtet wurde.

Herr Hus erläutert, dass bei einer Nachweispflicht von zwei Stellplätzen viele Neubauvorhaben gar nicht realisiert werden könnten. Er betont nochmals, dass es sich hier um ein Verhalten der Menschen handele, das entsprechende Auswirkungen habe.

Herr Schürings erläutert die neue Stellplatzsatzung der Stadt Osnabrück². Jahrelang habe die Verwaltung versucht, zusätzlichen Parkraum zu schaffen. In der Realität sei es so, dass die Zahl der Kfz in der Stadt immer stärker angestiegen sei als dass man hierfür Stellplätze schaffen konnte. In dem Bereich der o.a. Wohnbebauung selbst gebe es für weitere Stellflächen keinen Platz. Auch nachträglich könne man von Grundstückseigentümern nicht verlangen, weitere Stellflächen zu schaffen.

Freie Flächen gerade im innerstädtischen Bereich seien begrenzt. Es sei daher Bestreben der Verwaltung und Politik, eine Verkehrswende einzuleiten und den Verkehr verträglicher zu gestalten. Dies sei seit Jahren Thema, und es gebe verschiedene Ansätze. Die Förderung des ÖPNV gehöre dazu, ebenso wie die des Radverkehrs. Die Schulen, insbesondere die Berufsbildenden Schulen, würden immer wieder zu Schuljahresbeginn gebeten, bei ihren Schülern darauf hinzuwirken, dass diese vorrangig den ÖPNV nutzen und bei einer Anfahrt mit einem Pkw die Verkehrsregeln nicht missachten. Die Parkflächen auf dem Schulgelände seien begrenzt. Aber die Stadt könne nicht für alle privaten oder öffentlichen Institutionen Stellflächen schaffen, dies liege in deren eigener Zuständigkeit.

Herr Schürings berichtet weiterhin, dass nach wie vor die o.g. Bereiche durch den Verkehrsaußendienst der Stadt Osnabrück regelmäßig kontrolliert werden. Die hier beschriebenen Parkverstöße werden festgestellt und geahndet. Der Verkehrsaußendienst wird seine Kontrollen hier intensivieren.

Ein Bürger plädiert dafür, zuerst neue Parkflächen zu schaffen und erst dann eine Wohnbebauung zu prüfen.

Herr Schürings weist nochmals darauf hin, dass man sich noch am Anfang des Verfahrens befinde und die Entscheidung zu den Bebauungsplänen noch völlig offen sei.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass nicht nur Schüler der Berufsschule, sondern auch Nutzer der vier Behördengebäude im Bereich Anna-Gastvogel-Straße/Mercatorstraße die Parkflächen an der Johann-Domann-Straße nutzen würden.

Herr Hus teilt mit, dass dies bekannt sei.

Ein Bürger spricht sich für eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs aus, allerdings werde man als Radfahrer im Stadtgebiet immer wieder beeinträchtigt, z. B. bei Baustellen. In Münster würde bei Umleitungen der Radverkehr besser berücksichtigt, auch Enschede sei ein Beispiel für eine gute Radverkehrsführung. Wenn sich der Anteil des motorisierten Verkehrs verringern solle, müsse gleichzeitig ein attraktives Angebot für Radfahrer und durch den ÖPNV vorhanden sein. Er weist darauf hin, dass vor einigen Jahren die Buslinie zur Berningshöhe gestrichen wurde.

Herr Hus bestätigt, dass der ÖPNV immer Teil der Verkehrsplanung sei.

² siehe Ratsbeschluss 14.06.2016, TOP Ö 10.7 / 10.7.1; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Eine Bürgerin berichtet, dass die VHS-Landkreis die Parkplätze mit nutze, statt ein ursprünglich angedachtes kleines Parkhaus zu errichten.

Eine Bürgerin spricht das „Mädchenviertel“ und den Hauswörmannsweg an. Durch die vielen Institutionen, die dort angesiedelt seien, gebe es eine Überlastung durch den Pkw-Verkehr bzw. die fehlenden Parkmöglichkeiten. Auch die Erreichbarkeit des Stadtbusses sei nicht gut. Auf dem Weg zur Berufsschule würden die Schüler oft zu schnell fahren.

Ein Bürger spricht die Kreuzung Hauswörmannsweg/Iburger Straße an. Auf der Linksabbiegespur in die Iburger Straße stadteinwärts könnten je Ampelphase kaum zwei Kfz durchfahren.

Herr Schürings berichtet, dass eine Umgestaltung dieses Kreuzungsbereiches geplant sei und die Abbiegeflächen umgestaltet bzw. erweitert werden sollen. Damit könne man aber nicht das ganze Problem lösen. Man müsse sich die Frage stellen, wie man in der Stadt mit der Mobilität umgehen wolle. Nicht für jeden Anwohner könne ein Stellplatz geschaffen werden. Andererseits könnte man nicht alle seine Ziele in der Stadt mit dem ÖPNV oder dem Fahrrad erreichen. Daher müsse man eine gute Mischung anstreben. Jeder Kfz-Fahrer, der eine Fahrt mit seinem Fahrzeug vermeidet, trage dazu bei, die Verkehrssituation zu verbessern. Das Verhalten der Menschen ändere sich aber nicht von heute auf morgen. Es handelte sich um einen langwierigen Prozess.

Herr Hus bittet die anwesenden Besucher, das Thema sachlich zu diskutieren. Er bekräftigt, dass die Verwaltung ernsthaft bestrebt sei, das Problem zu lösen.

Eine Bürgerin führt aus, dass die Straßen Hauswörmannsweg, Am Funkturm und Bergerskamp so zugestellt seien, dass die Straßen in der Praxis nur einspurig zu befahren sind und Radler in Gefahr seien, angefahren zu werden. Mit 100 neuen Wohneinheiten würden sicherlich 100 zusätzliche Pkw dazugekommen, die dann auch dort parken würden. Das sei dort gar nicht mehr möglich.

Ein Bürger fragt, wie man dort bezahlbaren Wohnraum schaffen wolle. Es handele sich um eine sehr gute Wohnlage.

Herr Schürings führt aus, dass die Stadt Osnabrück eine Wohnraumanalyse durchgeführt und ein Handlungsprogramm bezahlbarer Wohnraum erstellt habe. Da es sich hier um städtische Grundstücke handele, habe die Verwaltung einen entsprechenden Spielraum. Aber auch bei privaten Investoren seien vertragliche Regelungen möglich, wonach für bestimmte Personengruppen eine Obergrenze der Kosten für Miete oder Kauf festgelegt werden.

Herr Fillep führt aus, dass mehr Angebot auch zu mehr Auswahlmöglichkeiten führe. Zurzeit gebe es bei Neuvermietungen mehr Nachfragen als Angebote. Wenn das Angebot sich erhöhe, gebe es bessere Bedingungen. Im sozialen Wohnungsbau könnte die Stadt Osnabrück für eine bestimmte Anzahl von Wohneinheiten Fördergelder vom Land in Anspruch nehmen. Wenn die Stadt selber der Investor sei, könne sie aufgrund günstiger Konditionen bei der Finanzierung diese Vorteile weitergeben. Zurzeit werde im politischen Raum diskutiert, welche Möglichkeiten es noch gebe, da die Stadt keine kommunale Wohnungsbaugesellschaft habe.

Ein Bürger fragt nach einer Quartiersgarage.

Herr Schürings berichtet, dass solche Anlagen sehr schwer zu realisieren seien. Es handelte sich hier vorrangig um Besucher, die die Parkflächen in Anspruch nähmen und weniger die Anwohner selber. Eine Quartiersgarage sei sinnvoll bei einer dichten Bebauung ohne vorhandene Stellflächen. Im Stadtteil Wüste gab es solche Überlegungen, aber keine Möglichkeit der Umsetzung.

Frau Hambürger dos Reis regt an, mit den dort ansässigen Einrichtungen zu sprechen, ob Interesse an einer Quartiersgarage bestehe und fragt, ob die Besucher alle kostenlos parken würden.

Herr Schürings führt aus, dass im Rahmen der Baugenehmigung auf Basis der Stellplatzsatzung eine bestimmte Anzahl an Stellplätzen nachzuweisen sei. Welche Personen letztendlich an welcher Stelle parken würden, könne man nicht feststellen. Eine Quartiersgarage wäre aber eine Möglichkeit, die man im Rahmen des weiteren Bebauungsplan-Verfahrens diskutieren könne.

Herr Hasskamp berichtet, dass das Thema Parken seit langer Zeit im Gespräch sei und auch Gespräche mit dem Landkreis stattgefunden haben. Hier gebe es nun die Chance, Möglichkeiten zum Wohnen zu schaffen und das Verkehrskonzept zu verbessern, wenngleich es sicher nicht einfach sein werde. Alle Fraktionen würden eine Lösung anstreben. Bei einem Parkhaus müsse es Anreize zur Nutzung geben, damit es gut ausgelastet sei.

Herr Schürings informiert abschließend zum Zeitplan und weiteren Vorgehen:

- Aufstellungsbeschluss gefasst am 14.06.2016
- Durchführung und Auswertung von Untersuchungen: bis Ende 2016 / Anfang 2017
- Erarbeitung eines Konzeptentwurfs: 1. Quartal 2017
- Entwurfsoffenlegung und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB: voraussichtlich 2. Quartal 2017

Ansprechpartner: Kim Stuckenberg, Fachbereich Städtebau, Bauleitplanung, Dominikanerkloster/Hasemauer 1, 49074 Osnabrück, Tel 0541 323 3468, Fax 0541 3233468, E-Mail: stuckenberg.k@osnabrueck.de

2 c) Sanierung der Elisabeth-Siegel-Schule

Frau Götz bittet um Information zur weiteren Planung bzw. zur Finanzierung des Projektes.

Herr Fillep teilt mit, dass im Jahr 2014 nach einer Besichtigung der Schule die Sanierung in der Prioritätenliste vorgezogen wurde.

Im Rahmen der Bearbeitung sind zwei verschiedene Varianten erarbeitet worden:

Die Variante 1 umfasst insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Erneuerung aller Dächer
- Ertüchtigung der vorhandenen Fassade
- Erneuerung von abgängigen Fenstern inklusive der Installation eines außenliegenden Sonnenschutzes an der Südfassade des Sophie-Scholl-Gymnasiums (Abendgymnasium)
- Erneuerung der Treppenhausverglasungen (Austausch der bestehenden Doppel-Steg-Glasplatten durch eine Pfosten-Riegel-Fassade aus Aluminiumprofilen) an beiden Schulen
- Sanierung und Erweiterung der Lehrer-WC's der Elisabeth-Siegel-Schule
- Erstellung einer Rampeanlage für die Elisabeth-Siegel-Schule

Für diese Maßnahmen ist ein Betrag von 1,3 Mio. € eingeplant und ausreichend.

Die Variante 2 umfasst darüber hinaus eine komplette Sanierung der gesamten Gebäudehülle. Dies bedeutet eine komplette energetische Fassadensanierung durch ein Wärmedämmverbundsystem und dadurch bedingt ein kompletter Austausch aller Fenster.

Die Kosten dieser Variante betragen nach einer ersten groben Schätzung insgesamt rd. 2.655.000 €.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2017 wird über die Sanierungsvariante zu entscheiden sein.

Herr Fillep erläutert, dass eine Sanierung mit der Variante 2 sinnvoller sei, da damit eine Energieeinsparung und somit eine Betriebskostensenkung erreicht werde.

Frau Götz fragt, wie das Verfahren nun weiterlaufen werde. Auch sie hält die Variante 2 auf lange Sicht gesehen für sinnvoller.

Ein Bürger fragt, ob man Teile der Variante 1 schon jetzt in Auftrag geben könnte. Die Umsetzung würde ohnehin aufgrund der Ausschreibung und Vergabe eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Fillep führt aus, dass der Ratsbeschluss (ca. Frühjahr 2017) abgewartet werden solle. Danach könnte das Vorhaben unverzüglich angegangen werden. Zurzeit sei der Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement u. a. mit dem ebenfalls dringenden Projekt zum Umbau der Grundschule Hellern befasst, wo zusätzlich Schimmelprobleme aufgetreten seien und die Schüler demnächst in Containerklassen umziehen müssten. Die Mittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro für die Sanierung Elisabeth-Siegel-Schule seien - wie bereits im letzten Bürgerforum Kalkhügel, Wüste³ berichtet - im Finanzplan des Eigenbetriebes vorhanden, so dass die Variante 1 auf jeden Fall finanziert sei und durchgeführt werden könne.

Herr Fillep führt aus, dass auch für die Sanierung bzw. den Umbau der Grundschule eine zweite, wenngleich teure Variante bevorzugt werde, um dann für einen längeren Zeitraum eine gute Gebäudestruktur zu haben.

Auf Nachfrage einer Bürgerin zu den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Schulen erläutert Herr Fillep, dass diese Mittel in den letzten Jahren deutlich angestiegen seien. Es gebe etwa 50 Schulstandorte, an denen Sanierungen erforderlich seien. Zurzeit würden ca. 16 bis 18 Mio. Euro pro Jahr für diese Arbeiten verausgabt. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation müsse letztendlich der Rat der Stadt Osnabrück entscheiden, in welchen Bereichen er Prioritäten setze.

Eine Bürgerin berichtet, dass im Gebäude der Elisabeth-Siegel-Schule Schimmel aufgetreten sei. Vor zwei Wochen sei noch nichts veranlasst worden. Weiterhin wird gefragt, ob die Lehrer-Toiletten schon jetzt saniert werden können. Für die Schulen gebe es nur zwei Toiletten, die in einem miserablen Zustand seien.

Eine weitere Bürgerin berichtet, dass lt. Aussage der Schulleiterin der Schimmelbefall im Werkraum beseitigt wurde.

Herr Hus erläutert, dass in der Regel alle Einzelvorhaben komplett in einem Vergabeverfahren ausgeschrieben und dann zeitlich zusammenhängend ausgeführt würden, möglichst in den Ferienzeiten. Die Termine würden mit der Schulleitung abgestimmt.

Ein Bürger fragt, in welcher Höhe Heizkosteneinsparungen erwartet würden.

Herr Fillep berichtet, dass für die Beratungen in den Ausschüssen und im Rat diese Berechnungen erfolgen würden.

Eine Bürgerin fragt, wie man nach dem Ratsbeschluss informiert werde.

³ siehe TOP 2a des letzten Bürgerforums am 11.05.2016; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/buergerforen

Herr Hus berichtet, dass wie gewohnt die Verwaltung sich mit der Schulleitung/dem Elternrat in Verbindung setzen werde.

Eine Bürgerin teilt mit, dass in der Elternratsversammlung von der Schulleiterin informiert wurde und auch zwischendurch Informationen weitergegeben würden.

2 d) Grünschnitt an der Nord- und Südseite des Pappelsees im Bereich der Ruhebänke

Herr Sommerfeld bittet darum, die hoch gewachsenen Brennnesseln zurückzuschneiden.

Herr Schnier teilt mit, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb die Hinweise prüfen und gegebenenfalls die Brennnesseln zeitnah zurückschneiden wird.

2 e) Feldstraße: Verunreinigungen im Umfeld der Ruhebänke

Herr Sommerfeld berichtet, dass die Papierkörbe öfters überfüllt sind und Abfälle um die Ruhebänke herum verstreut sind. Weiterhin werden in diesem Straßenabschnitt Roste, Baumstumpen, alte Räder u. a. verstreut gelagert.

Herr Schnier berichtet, dass die Mitarbeiter des Osnabrücker ServiceBetriebes die Mülleimer in diesem Bereich einmal wöchentlich leeren, in der Regel montags. Es trifft zu, dass die Mülleimer oft voll sind und zum Teil der Müll auch außerhalb der Abfallbehälter entsorgt wird. Zudem kommt es verschiedentlich vor, dass Mitbürger diese Abfallbehälter missbrauchen, um ihren Hausmüll zu entsorgen. In derartigen Fällen reicht eine volle Plastiktüte aus, um den Abfallbehälter zu füllen. Weiterer Müll findet dann keinen Platz mehr und die Neigung zu widerrechtlicher Entsorgung steigt.

Das Aufstellen zusätzlicher und größerer Abfallbehälter oder zusätzliche Leerungen führen – wie Erfahrungen in anderen Bereichen zeigen – nicht unbedingt zu einer Verbesserung der Situation. Im Gegenteil: Mitbürger sehen hier z. T. eine Möglichkeit, weiteren Hausmüll kostenlos zu entsorgen. Abgesehen von den begrenzten Ressourcen hat eine Ausweitung der vorhandenen Müllentsorgungskapazitäten häufig nicht den erwarteten positiven Effekt.

Unabhängig von den zuvor geschilderten Erfahrungen wird der für diesen Bereich zuständige Vorarbeiter die Sauberkeit im Bereich der Parkbänke an der Feldstraße im Auge behalten.

Der Sachverhalt wurde ebenfalls dem Fachbereich Bürger und Ordnung mitgeteilt, um ordnungsbehördliche Maßnahmen zu prüfen.

Hinsichtlich der Nutzung der DB Netz AG-Fläche auf Bahnseite wurde der Vertreter für Bahnliegenschaften in Osnabrück kontaktiert. Eine Gestattung als Lagerplatz für Baumstumpen, Kaminholz usw. liegt dort nicht vor. Der Sachverhalt wird zivilrechtlich weiterverfolgt. Die Zulässigkeit der baurechtlichen Nutzung des gegenüber liegenden Grundstücksteils wird vom Fachbereich Städtebau noch geprüft.

2 f) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Hiärm-Gruppe-Straße / Einbau von „Berliner Kissen“

Herr Knauer bittet um Information, mit welchen Maßnahmen Autofahrer dazu gebracht werden können, sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 zu halten, da diese immer öfter missachtet wird.

Herr Sommerfeld regt an, „Berliner Kissen“ mit geteilten Fahrbahnerhöhungen einzubauen, um das zu schnelle Fahren zu unterbinden.

Herr Schürings trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:

Die Verwaltung wird zunächst noch einmal Messungen mit dem Seitenradarmessgerät zur Ermittlung der Verkehrsmengen und Geschwindigkeiten durchführen. Die Ergebnisse werden dann im Rahmen der sogenannten Verkehrsbesprechung erörtert (in diesem Gremium beraten Vertreter der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsplanung, des Osnabrücker Servicebetriebes, des Verkehrsbetriebes und der Polizei über verkehrliche Themen). Soweit sich daraus Handlungsbedarf ergibt, werden ggf. Maßnahmen entwickelt, über die dann in den zuständigen Ratsgremien beraten wird. Dort ist auch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel über eine eventuelle Umsetzung zu entscheiden.

Im Bereich der Hiärm-Grube-Straße werden nach wie vor, unter den bereits am 30.05.2012⁴ mitgeteilten Einschränkungen, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. In der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 30.09.2016 sind insgesamt 12 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt worden. Im Durchschnitt waren 6,6% der durchgefahrenen Fahrzeuge vorwerfbar zu schnell. 80% der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen bewegen sich in dem Bereich von 6 bis 10 km/h zu schnell. Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird auch weiterhin in unregelmäßigen Abständen in der Hiärm-Grube-Straße Geschwindigkeitsüberwachungen durchführen.

Herr Schürings berichtet, dass am Lieneschweg im Rahmen des Verkehrskonzeptes Westerberg die Berliner Kissen eingebaut wurden. Nun gebe es Beschwerden von Anliegern der Straße. Alle Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung hätten ihre Vor- und Nachteile.

Ein Bürger berichtet, dass insbesondere morgens zwischen ca. 7 und 9 Uhr die „Raser“ zu beobachten seien. Die Beschilderung „30“ werde missachtet. Die Verwaltung sollte dennoch versuchen, diese Situation zu entschärfen.

Eine Anwohnerin der Straße teilt mit, dass bei den „Rasern“ morgens und mittags Mütter mit Kindern sowie Personen auf dem Weg zur Postfiliale oder zur Apotheke beobachtet würden.

Herr Hus führt aus, dass es leider oft solche Verkehrsverstöße gebe. Bei Verkehrserhebungen stelle sich immer wieder heraus, dass oft die schnellsten Kfz-Fahrer die Anlieger selber seien.

2 g) Änderung der Sondernutzungssatzung und der Sondernutzungsgebührenordnung der Stadt Osnabrück / Abschaffung der Sondernutzungsgebühren für Straßenfeste

Frau Wall fragt, warum Gebühren für die Veranstaltung von privaten Straßenfesten erhoben werden und fordert eine Rücknahme dieser Gebührenpflicht.

Herr Wilkening fragt nach dem weiteren Vorgehen, nachdem in der Sitzung des Rates am 30.08.2016 die Verwaltung den Auftrag erhalten hat zu prüfen, ob u. a. nicht-kommerzielle, ehrenamtlich organisierte Feste von der Gebührenordnung befreit werden können. Auch er spricht sich dafür aus, derartige Veranstaltungen von der Gebührenpflicht zu befreien und auf Antrag bereits gezahlte Gebühren zu erstatten.

Herr Hus trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:

Der Rat der Stadt Osnabrück hatte am 09.12.2014 beschlossen, als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen zukünftig Sondernutzungsgebühren bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum erhoben werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist dann in die Änderungen der Sondernutzungssatzung und der Sondernutzungsgebührenordnung eingeflossen, die am 21.07.2015 vom Rat beschlossen worden sind. Danach sind grundsätzlich Gebühren für alle Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu erhe-

⁴ siehe TOP 1a aus der Sitzung des Bürgerforums am 30.05.2012; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind einsehbar unter www.osnabrueck.de/buergerforen

ben, weil damit ein konkreter Vorteil, nämlich die Nutzung der öffentlichen Flächen, verbunden ist und dieser, ähnlich einer Miete, honoriert werden soll.

Es wird bei der Gebührenerhebung in drei Kategorien unterschieden, je nachdem ob die Stadt Osnabrück selbst Veranstalterin ist oder die Veranstaltung von einer politischen, kulturellen, gemeinnützigen oder religiösen Gemeinschaft bzw. einem solchen Verein oder Vergleichbares, einer Agentur, einer Nachbarschaftsgemeinschaft oder einer Privatperson organisiert wird und die Veranstaltung nicht auf eine Ertrags- oder Gewinnerzielung ausgerichtet ist. In der dritten Kategorie werden dann alle Veranstaltungen zusammengefasst, die mit der Absicht der Gewinnerzielung durchgeführt werden.

Straßenfeste, auch wenn sie privat oder ehrenamtlich organisiert werden, fallen nach der Sondernutzungssatzung in der Regel in die zweite Kategorie, weil nicht davon auszugehen ist, dass diese mit der Absicht der Gewinnerzielung durchgeführt werden. Bei Privaten oder ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen wird die Gebühr in der Regel mit einer Mindestgebühr pro m² innerhalb des Gebührenrahmens abgerechnet. Damit soll dem privaten Engagement und/oder der ehrenamtlichen Tätigkeit Rechnung getragen werden.

Im Sommer hat der Rat die Verwaltung nunmehr beauftragt zu prüfen⁵, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet werden kann, wenn Veranstaltungen privat oder ehrenamtlich organisiert werden. Dieser Prüfauftrag wird von der Verwaltung derzeit bearbeitet. Die Verwaltung wird dazu im nächsten Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung berichten.

Eine Bürgerin fragt, warum überhaupt Gebühren für Straßenfeste erhoben würden, da solche Veranstaltungen zur Attraktivität der Stadt beitragen würden.

Herr Hus erläutert zum Prüfauftrag des Rates, dass es zu dem Thema in den Fraktionen unterschiedliche Ansichten gebe. Es sei nicht unüblich, dass bei der Nutzung des öffentlichen Raumes eine Gebühr zu zahlen sei, so z. B. auch für den Weihnachtsmarkt Sutthausen, der Anfang Dezember auf dem Gelände der Grundschule stattfindet.

Herr Fillep erläutert, dass die Kostendeckung bei den städtischen Gebühren zwischen 30 und 80 % liege, so dass immer eine Subvention aus allgemeinen Steuermitteln erfolge.

Eine Bürgerin fragt, welche Kosten der Stadt überhaupt entstehen würden. Die Straße würde nach der Veranstaltung von den Anwohnern selber gereinigt.

Herr Fillep teilt mit, dass eine Information zu Protokoll gegeben werde.

Der Antragsteller berichtet, dass für das Straßenfest im Sommer eine Gebühr von 368,70 Euro erhoben wurde, der Aufwand aber nicht nachvollziehbar sei. Er habe sich mit seinem Anliegen an die Fraktionen im Rat der Stadt Osnabrück gewandt. Von dort aus habe es Signale gegeben, diese Regelung aus der Sondernutzungsgebührenordnung wieder herauszunehmen. In der Beschlussvorlage für die im Jahr 2015 beschlossene Satzung wurden „Mehreinnahmen von ca. 37.000 Euro jährlich“ kalkuliert. Er fragt, welche Veranstaltungen damit gemeint seien bzw. ob Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt oder Maiwoche dazugehören würden. Das ganze Verfahren der Gebührenberechnung schein sehr komplex zu sein, da mancher Veranstalter 0,10 Euro pro m²/tgl., mancher 0,20 Euro und andere Veranstalter in Kooperation mit einer städtischer Institution gar nichts zahlen müssten.

⁵ siehe TOP Ö 5.5 der Sitzung des Rates am 30.08.2016; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Herr Hus bestätigt, dass es sich bei dem Gebührenrecht um eine komplexe Materie handele. Aufgrund des Prüfauftrages aus dem Rat werde sich der Fachausschuss⁶ demnächst mit dem Thema befassen. Die zeitliche Verzögerung ergebe sich daraus, dass sich der neue Rat nach der Kommunalwahl erst am gestrigen Tag konstituiert habe.

Herr Timm von der Wüsteninitiative berichtet, dass auch andere Straßenfeste, wie z. B. in der Wüstenstraße - einer relativ langen Straße -, davon betroffen seien. Solche Veranstaltungen seien positiv für eine gute Nachbarschaft und schaffen soziale Kontakte. Dies sei ein Wert für die Bewohner der Stadtteile. Eine Forderung von insgesamt über 700 Euro könne seitens des Veranstalters aber nicht getragen werden.

Her Hus bestätigt, dass der Einsatz der Ehrenamtlichen und die Straßenfeste positiv gesehen werden. Daher habe man im Rat den o.a. Prüfauftrag beschlossen.

Eine Bürgerin hält es ebenfalls für nicht nachvollziehbar, für welche Maßnahmen die Gebühr erhoben werde. Der Überschuss aus der Veranstaltung konnte diesmal nicht wie sonst üblich spendet werden, sondern musste für die Gebührenzahlung aufgewendet werden.

Eine weitere Bürgerin bekräftigt diese Aussage. Die Überschüsse würden gemeinnützigen Zwecken spendet und somit auch die Stadt entlasten.

Frau Hambürger dos Reis unterstützt ausdrücklich das ehrenamtliche Engagement und die Aktivitäten, die eine gute Nachbarschaft fördern. Sie fragt, wann mit einer Entscheidung über eine eventuelle Änderung der Satzungen zu rechnen sei⁷.

Ein Bürger fragt, ob zu Unrecht geforderte Gebühren zurückerstattet werden, wenn keine Kosten für die Verwaltung entstanden sind.

Herr Hus weist darauf hin, dass die Satzung und die Gebührenordnung Gültigkeit hätten und die Gebühren somit nicht zu Unrecht erhoben wurden.

Anmerkung zum Protokoll: Bei der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen im öffentlichen Raum geht es um die Honorierung dafür, dass die Stadt Osnabrück dem Veranstalter/ der Veranstalterin eine öffentliche Verkehrsfläche (in der Regel eine Straße oder einen Platz) für Zwecke der Veranstaltung exklusiv zur Verfügung stellt. Ähnlich einer Miete oder einer Pacht werden dann dafür öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben. Üblicherweise stehen öffentliche Verkehrsflächen ausschließlich der Allgemeinheit im Rahmen des so genannten Gemeingebrauchs für Verkehrszwecke zu Verfügung. Möchte nun Jemand für eine Veranstaltung diese Flächen sperren, dann wird damit die Nutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs für die Allgemeinheit temporär entzogen. Beispielsweise müssen Verkehrsteilnehmer Umwege in Kauf nehmen, weil eine Straße für ein Straßenfest gesperrt worden ist. Dieser Nachteil für die Allgemeinheit und der Vorteil der exklusiven Nutzung für den Veranstaltungszweck soll mit der Sondernutzungsgebühr ausgeglichen werden.

Weitere konkrete Gegenleistungen zur Erhebung der Sondernutzungsgebühren erbringt die Verwaltung nicht. Für die Entscheidung wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben und

⁶ siehe Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung am 29.11.2016, TOP Ö 8.6. Die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris.

Weiterhin wurde in der Sitzung mitgeteilt (siehe TOP Ö 8.6.1), dass der Verwaltung eine Unterschriftenliste mit ca. 420 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern überwiegend aus Stadt und Landkreis Osnabrück übergeben wurde mit der Aufforderung, die Gebührenerhebung für ehrenamtlich organisierte Straßenfeste aufzuheben.

⁷ In der Sitzung des Rates am 06.12.2016 wurde ebenfalls über die Übergabe der Unterschriftenliste informiert. Ein Tagesordnungspunkt zur Änderung der Satzung stand aber noch nicht auf der Tagesordnung.

falls die Verwaltung auch die Straßenabsperrimaßnahmen übernimmt, dann werden die dafür entstehenden Kosten ebenfalls in Rechnung gestellt.

Für das Jahr 2016 sind bislang 41.563,60 € an Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen erhoben worden. Darin sind auch die Sondernutzungsgebühren enthalten, die bei Großveranstaltungen fällig geworden sind.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück

Herr Hackmann stellt anhand einer Präsentation das Vorhaben vor, für das die SWO Netz GmbH, eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Osnabrück AG, als Netzbetreiber in Osnabrück verantwortlich ist.

Einleitend erläutert er die Gründe für die erforderliche Erdgasumstellung. In Deutschland werden zwei „Erdgas-Sorten“ mit unterschiedlichen Brennwerten genutzt: L-Gas („low“ - niedriger Energiegehalt) im Nordwesten und H-Gas im übrigen Bundesgebiet („high“ - energiereicher). Das L-Gas stammt zu ca. 40 % aus dem Inland und wird zu ca. 60 % importiert (Niederlande). Aufgrund natürlicher Erschöpfung sind die L-Gas-Vorkommen rückläufig. Hinzu kommt, dass es durch die Förderung in den Niederlanden zu Erdbeben gekommen ist. Deshalb wird in den Niederlanden auf Grundlage eines Parlamentsbeschlusses aus dem Jahr 2014 der Export reduziert und perspektivisch ganz ausgesetzt. Betroffen von der Umstellung auf das H-Gas, das dann vornehmlich aus Norwegen und Russland stammt, ist der gesamte nordwestdeutsche Raum und somit auch Osnabrück.

Im Stadtgebiet von Osnabrück müssen in allen Haushalten und Unternehmen, die ein erdgasbetriebenes Gerät haben, insgesamt geschätzt 65.000 Endgeräte umgestellt werden. Die Anpassung ist erforderlich, um auch weiterhin einen sicheren und effizienten Betrieb zu gewährleisten. Für die Umstellung werden zertifizierte und spezialisierte Fachunternehmen im Auftrag der SWO Netz GmbH eingesetzt. Für die Gaskunden entstehen hierfür in der Regel keine Kosten. Die Kosten für die Erdgasumstellung im Nordwesten Deutschlands werden über die Bundesnetzagentur über die Netzentgelte an alle Gaskunden in Deutschland gewälzt.

Herr Hackmann erläutert die einzelnen Schritte und den Zeitplan der Umstellung. Das Erdgasnetz im Stadtgebiet wird in voraussichtlich 22 Schaltbezirke eingeteilt, so dass die Erhebung und Anpassung nach und nach erfolgen wird:

- | | |
|---|--|
| 1. Geräteerhebung: detaillierte Erfassung aller Geräte, z. B. Hersteller, Gerätetyp u.ä. | Januar 2017 bis Juni 2018 |
| 2. Geräteanpassung: physikalische Anpassung für die Verwendung der neuen Erdgassorte | Februar 2019 bis Dezember 2019 |
| 3. Qualitätskontrolle: Prüfung der fachgerechten Erhebung und Anpassung bei jedem zehnten Gasgerät | leicht zeitversetzt zur Erhebung und Anpassung |

Zur Geräteerhebung erläutert Herr Hackmann, dass über jeden Schritt rechtzeitig und schriftlich informiert wird. Mitte November 2016 wird ein Informationsschreiben zum Auftakt der Erdgasumstellung verschickt und eine weitere Information ca. vier Wochen, bevor der jeweilige Schaltbezirk bearbeitet wird. Der Termin für den Einsatz der Fachfirma wird zwei Wochen vorher angekündigt. Außerdem informieren die Stadtwerke Osnabrück und die SWO Netz über die örtlichen Medien wie auch über die eigenen Medien.

Herr Schmitz vom Präventionsteam der Polizeiinspektion Osnabrück teilt mit, dass die Stadtwerke zu diesem Vorhaben frühzeitig Kontakt mit der Polizeiinspektion gesucht hätten und zwar speziell vor dem Hintergrund, wie man sich vor Trickbetrügern an der Haustür schützen könne. Leider gebe es Personen, die solche Situationen ausnutzen und versuchen, sich Zugang zu Wohnungen zu verschaffen, indem sie sich als „falsche“ Stadtwerkemitarbeiter ausgeben. Jeder Monteur im Auftrag der SWO Netz GmbH könne sich ausweisen und komme nur nach vorheriger Terminankündigung ins Haus. Die jeweiligen schriftlichen Informationen werden verschiedenen farblichen Kennzeichnungen und Logo verschickt. Der Monteur verfügt über einen Zahlen-Code, der den Hausbewohnern vorher mitgeteilt werde. Im Zweifel solle man die Netzleitstelle der SWO Netz GmbH anrufen, die rund um die Uhr besetzt ist: 0541-**2002 2020**.

Über die Termine der einzelnen Schritte der Erdgasumstellung sei zu gegebener Zeit auch die Polizei informiert. Bei auffälligen Personen oder Fahrzeugen solle man sich nicht scheuen, die **110** anzurufen. Die Polizei sei auf die Hinweise der Bürger angewiesen. Daher solle man lieber „einmal mehr als zu wenig“ anrufen. Auf einem Türanhänger, der im Sitzungsraum ausliegt, können sich Bewohner wichtige Telefonnummern vermerken und diesen dann an die Wohnungstür hängen. Darüber hinaus liegt im Sitzungsraum die Broschüre „Sicher Leben“ aus mit Hinweisen zum Schutz vor Kriminalität im Alltag. Weitere Informationen gibt es unter www.aktion-sicher-wohnen.de und www.k-einbruch.de.

Weitere Informationen zur Erdgasumstellung:

„Hi, Gas!“-Infoportal:	www.swo-netz.de/gasumstellung
„Hi, Gas!“-Hotline:	0541- 2002 2230 (Montag bis Freitag 7 bis 18 Uhr)
E-Mail-Adresse:	gasumstellung@swo-netz.de
„Hi, Gas!“-Büro:	ab 9. Januar 2017, Montag, 10 bis 16 Uhr und Donnerstag, 13 bis 19 Uhr, im Servicezentrum der Stadtwerke am Nikolaiort

3 b) Johann-Domann-Straße (Bebauung Parkplätze)

siehe Tagesordnungspunkte 2a und 2b

3 c) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Neuwahl des Seniorenbeirates am 13. Januar 2017

Der Tagesordnungspunkt konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt werden. Die Mitteilung wird daher zu Protokoll gegeben:

Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Osnabrück setzen sich für die Interessen aller über 60-jährigen Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger ein. Für die Wahl des neuen Seniorenbeirates am 13. Januar 2017 gibt es einige Neuerungen: Die Mitgliederzahl des Seniorenbeirates wurde von zehn auf fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder erweitert, um der Themenvielfalt gerecht zu werden. Zwei Mitglieder des Seniorenbeirates werden aufgrund der fachlichen Expertise von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege entsandt. Seniorenvereinigungen, die Delegierte und Kandidaten benennen, müssen nicht mehr eine Mindest-Mitgliederzahl aufweisen. Auch Einzelpersonen haben Vorschlagsrecht für Kandidaten oder können sich selber vorschlagen.

Weitere Informationen sind im Sitzungsraum ausgelegt.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)
--

Keine.

Herr Hus dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Kalkhügel, Wüste	Mittwoch, 02.11.2016	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste fand statt am 11. Mai 2016. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Sanierung der Sporthalle Graf-Stauffenberg-Gymnasium/Bertha-von-Suttner-Realschule (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 einstimmig beschlossen, dass ein europaweites Vergabeverfahren zur Beauftragung von Planungsleistungen für den Neubau einer 3-Feld-Halle am Graf-Stauffenberg-Gymnasium/Bertha-von-Suttner Realschule durchgeführt wird.

Das Vergabeverfahren zur Sporthalle läuft. Durch vier Architektenbüros werden derzeit Vorschläge erarbeitet. Eine Entscheidung findet am 30. November 2016 statt.

b) Anwohnerparken in der vorderen Wüste (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Zur Evaluation des im Mai 2015 eingeführten Bewohnerparkgebietes K hat die Verwaltung zu Beginn dieses Jahres Parkraumerhebungen durchgeführt, um die umliegenden Gebiete 19, 21 und 23 (siehe anliegender Plan) auf eventuelle Verdrängungseffekte zu untersuchen. Leider sind diese Erhebungen v.a. im Bereich Schnatgang aufgrund der dortigen Baumaßnahme verzerrt.

Ein Vergleich der im Frühjahr erhobenen Daten mit früheren Parkraumerhebungen ergibt, dass der Parkdruck v.a. im Gebiet 23 seit der letzten Erhebung im Juni 2011 sehr stark angestiegen ist. Da die größten Zunahmen jedoch in den frühen Morgen- und den Abendstunden registriert werden können, ist davon auszugehen, dass die Bewohner des Gebietes selbst für den steigenden Parkdruck verantwortlich sind. Tagsüber sind nur geringfügige Veränderungen festzustellen. Im Gebiet 19 ist der Parkdruck seit der vorigen Erhebung im Februar 2014 tagsüber stark zurückgegangen, in den Abendstunden jedoch deutlich angestiegen. An dieser Stelle sei erneut auf die Baustellensituation im Bereich Schnatgang verwiesen, hierdurch werden die Parkflächen der umliegenden Straßenzüge v.a. im Gebiet 19 (Jahnstraße, Kiwittstraße, Wüstenstraße) stärker beansprucht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Parkraum in der vorderen Wüste v.a. zu den Abend- und frühen Morgenstunden stark ausgelastet bis teilweise überlastet ist. Ein Verdrängungseffekt durch die Einführung des Bewohnerparkgebietes K konnte jedoch nicht festgestellt werden.

Auf Grundlage dieser Erhebungsergebnisse und gehäuften Beschwerden bei der Verwaltung hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 18.08.2016 beschlossen, dass mit der Untersuchung des Gebietes 23 begonnen werden soll, sobald die Verwaltung die derzeitige Bearbeitung der Gebiete 15 und 16 abgeschlossen hat. Aus planerischer Sicht bildet das Gebiet 23 die letzte verbleibende Lücke des Gürtels von Bewohnerparkgebieten um die westliche Innenstadt. Perspektivisch strebt die Verwaltung auch hier die Einführung des Bewohnerparkens an. Im Rahmen des Konzernprojektes „Nachhaltige Mobilität“ von Stadt und Stadtwerken Osnabrück wird dieses Quartier ebenso auf seine Quartiersmobilität hin untersucht. Dabei sollen neue Carsharing-Standorte und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder erarbeitet werden, um die nachhaltige Mobilität in diesem Quartier zu fördern.

Weitere Details, v.a. zu den Ergebnissen der Parkraumerhebung, können der Ausschussvorlage VO/2016/7276 entnommen werden. Im Ratsinformationssystem ist sie unter <http://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1008010> zu finden.

